



MITTEILUNG ÜBER DIE GEPLANTE ÜBERTRAGUNG DES LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFTS

Athora Ireland plc *

Monument Life Insurance DAC**

Bitte lesen Sie dieses wichtige Dokument sorgfältig durch. Sie müssen nichts unternehmen. Wenn Sie jedoch Fragen zu den Plänen haben, sollten Sie sich an Ihren Versicherungsvermittler wenden.

* Athora Ireland plc ist von der Central Bank of Ireland zugelassen. Geschäftssitz: 2nd Floor IFSC House, Custom House Quay, Dublin 1, D01 R2P9, Ireland. Eingetragen in Irland (Nr. 346275).

** Monument Life Insurance DAC ist von der Central Bank of Ireland zugelassen. Geschäftssitz: Two Park Place, Hatch Street Upper, Dublin 2, D02 NP94, Ireland. Eingetragen in Irland (Nr. 325795).

Inhalt dieses als Rundschreiben versandten „Mitteilungspakets“

Dieses Rundschreiben wurde an alle Versicherungsnehmer gesandt, deren Versicherungsverträge von Athora Ireland plc (früher als Aegon Ireland plc bekannt) auf Monument Life Insurance DAC übertragen werden sollen. Es dient dazu, die Versicherungsnehmer von der geplanten Übertragung in Kenntnis zu setzen, deren wichtigste Aspekte zu erläutern und Antworten auf häufig gestellte Fragen zu liefern. Das Dokument enthält auch eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Aktuars sowie Kontaktdaten, falls weitere Informationen benötigt werden.

Der leichten Benutzung halber ist das Dokument in folgende sechs Teile untergliedert:

TEIL 1 – Brief von Tadhg Clandillon (Geschäftsführer) im Namen von Athora Ireland plc

TEIL 2 – Zusammenfassung des Übertragungsvorhabens

TEIL 3 – Fragen und Antworten

TEIL 4 – Bericht des unabhängigen Aktuars (Kurzfassung)

TEIL 5 – Eine Kopie der Bekanntmachung des Antrags an den High Court of Ireland

TEIL 6 – Kontaktdaten

TEIL 1

Lieber Versicherungsnehmer,

Einleitung

Mit diesem „Mitteilungspaket“ möchten wir Sie im Namen von Athora Ireland plc („AI“), früher bekannt als Aegon Ireland plc, darüber informieren, dass wir die Übertragung der fondsgebundenen Lebensversicherungsverträge mit Garantien von AI (die „zu übertragenden Versicherungsverträge“) auf Monument Life Insurance DAC („Monument“) planen.

Für einen Überblick über die geplante Übertragung und Einzelheiten zu den betroffenen Versicherungspolicen von AI siehe TEIL 2 dieses Pakets.

Der geschäftliche Hintergrund der geplanten Übertragung

AI war früher eine Tochtergesellschaft der Aegon Group. Im April 2018 wurde AI von der Aegon Group an Athora Holdings Limited verkauft.

Im Februar 2021 schloss Monument eine Vereinbarung mit AI über den Erwerb der zu übertragenden Versicherungsverträge. Diese umfassen die fondsgebundenen Lebensversicherungen mit Garantien, die durch einen gerichtlich genehmigten Plan im Rahmen von Abschnitt 13 des irischen Gesetzes über Versicherungsunternehmen von 1909 übertragen werden sollen. Das rechtliche Verfahren, mit dem Versicherungsgeschäfte von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes übertragen werden können, setzt die gerichtliche Genehmigung in Irland voraus. Dieses Verfahren ist unten genauer beschrieben.

Dieses Mitteilungspaket ist Teil des rechtlichen Verfahrens, das sicherstellen soll, dass die Interessen der Versicherungsnehmer geschützt und diese vollumfänglich über die geplante Übertragung unterrichtet sind. Sie müssen angesichts dieses Mitteilungspakets bzw. der geplanten Übertragung nichts unternehmen, aber Sie haben das Recht, Einwände gegen das Vorhaben vorzubringen (siehe F11 in **Teil 3 - Fragen und Antworten**), die als Teil des Gerichtsverfahrens berücksichtigt werden müssen.

Welche AI-Verträge werden übertragen?

Das Vorhaben sieht vor, dass die zu übertragenden Versicherungsverträge von AI auf Monument übergehen, vorausgesetzt der Plan nach irischem Recht (der „Plan“) wird vom High Court of Ireland (der „Irish High Court“) genehmigt.

Die zu übertragenden Versicherungspolicen sind:

Vereinigtes Königreich

- 5 for Life
- Secure Lifetime Income
- Secure Income
- Secure Capital

- Trustee Secure Lifetime Income
- Trustee Secure Income
- Trustee Secure Capital

Deutschland

- Secure DepotRente
- Secure Kapital

Niederlande

- Variabele Lijfrente

Wann wird die Übertragung stattfinden und wie wird sie sich auf Ihren Vertrag auswirken?

Sofern wir alle erforderlichen behördlichen und gerichtlichen Genehmigungen erhalten, wird das geplante Übertragungsvorhaben am 31. Dezember 2021 oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt danach wirksam (der „Stichtag“).

Um die Übertragung abzuschließen, müssen wir einem vorgeschriebenen Weg folgen, der eine Reihe wichtiger Schritte zum Schutz der Versicherungsnehmer einschließt. Dieser Schutz umfasst: Benachrichtigung der Versicherungsnehmer, einschließlich Einräumung der Möglichkeit, Einwände zu erheben; Konsultation mit einschlägigen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen, einschließlich der Central Bank of Ireland (die „CBI“); eine eingehende Prüfung der Übertragung durch einen unabhängigen Aktuar; und Vorlage zur Genehmigung durch den Irish High Court.

Für Sie wird sich durch die Übertragung Ihrer Police auf Monument kein spürbarer Unterschied in der Geschäftsabwicklung mit dem neuen Versicherer ergeben. Ihre Allgemeinen Versicherungsbedingungen werden sich nicht ändern. Die Kontaktdaten Ihres Versicherers werden sich entsprechend der nachstehenden Tabelle ändern.

Für nähere Einzelheiten siehe **Teil 2, Zusammenfassung des Übertragungsvorhabens**.

Nach Abschluss der geplanten Übertragung wird in Mitteilungen an Sie der Name Monument Life Insurance DAC erscheinen. Möglicherweise wird eine gewisse Zeit vergehen, bevor Sie diese Änderung in den Mitteilungen sehen. Monument wird Sie in einem Willkommensbrief über die geplante Änderung des Markennamens unterrichten. Der Willkommensbrief wird in den Wochen nach Übertragung des Portfolios verschickt.

Wie können Sie nach erfolgter Übertragung Kontakt zu Ihrem Versicherer aufnehmen?

Nach der Übertragung zu verwendende Kontaktdaten

Monument Life Insurance DAC

Two Park Place, Hatch Street Upper, Dublin 2, D02 NP94, Ireland.

Hotline

00 49 (0)611 2908 7969

Website

www.monumentregroup.com/about-monument-re/about-ie/monument-life-insurance-dac-va/

Bericht des unabhängigen Aktuars an die Versicherungsnehmer

Gemäß gesetzlichen Vorschriften und zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer hat ein unabhängiger Aktuar die Bedingungen der geplanten Übertragung überprüft. Diese Prüfung wurde von Herrn Michael Culligan durchgeführt, der Hauptaktuar und Beratender Aktuar der versicherungsmathematischen Beratungsfirma Milliman Limited und Mitglied der Society of Actuaries in Irland ist. Sein zusammenfassender Bericht für Versicherungsnehmer über die geplante Übertragung ist in Teil 4 wiedergegeben. Herr Culligan gelangte zu dem Schluss, dass die Umsetzung des Plans keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben wird für (i) die Sicherheit der Leistungen irgendeiner Gruppe von Versicherungsnehmern; (ii) die angemessenen Leistungserwartungen irgendeiner Gruppe von Versicherungsnehmern und (iii) die Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Managementstandards, die für irgendeine Gruppe von Versicherungsnehmern gelten. Der unabhängige Aktuar hat die Folgen des Übertragungsplans in seinen Schlussfolgerungen berücksichtigt.

Eine Kopie des von dem unabhängigen Aktuars erstellten vollständigen Berichts, der auch der CBI und dem Irish High Court übermittelt wurde, ist auf unserer Website abrufbar:

www.athora.com/de/Verkauf-des-Athora-Ireland-Garantieportfolios-an-Monument-Life.

Umsetzung der geplanten Übertragung

Für die geplante Übertragung ist keine Zustimmung der Versicherungsnehmer vonnöten, aber sie muss vom Irish High Court genehmigt werden. Ein Antrag auf Genehmigung des Plans wurde dem Irish High Court am 19. Juli 2021 von den Direktoren von AI vorgelegt. Voraussichtlich wird der Irish High Court am 26. November 2021 über diesen Antrag entscheiden. Der Irish High Court wird alle betroffenen Personen anhören, die einen Anspruch auf Anhörung haben (einschließlich aller Versicherungsnehmer), und den Plan genehmigen, wenn keine ausreichenden Einwände vorgebracht wurden.

Sofern der Plan vom Irish High Court genehmigt wird, tritt er am Stichtag in Kraft. Das Datum der Verhandlung vor dem Irish High Court wird in den Rechtsmitteilungen mindestens zweier irischer und britischer Tageszeitungen und auf den Websites von AI bzw. Monument bestätigt – siehe **Teil 5 – Bekanntmachung des Antrags**.

Weitere Informationen zu der geplanten Übertragung

Sollten Sie nach Lesen dieses Mitteilungspakets weitere Fragen haben, finden Sie die Kontaktdaten von AI und Monument in **Teil 6 – Kontaktdaten**.

Weitere Exemplare dieses Mitteilungspakets sind auf unserer Website abrufbar oder werden auf Anfrage von AI und Monument kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle Informationen zu der geplanten Übertragung sind auf der Website sowohl von AI als auch von Monument abrufbar.

Die folgenden Informationen stehen ferner in den normalen Geschäftszeiten an Wochentagen (Montag bis Freitag, offizielle Feiertage ausgenommen) bis zum 26. November 2021 in den Geschäftsstellen von AI und Monument, die in **Teil 6 – Kontaktdaten** aufgeführt sind, zur Einsichtnahme bereit. Angesichts der gegenwärtigen Pandemiesituation sind Sie gebeten, AI (kundenservice.ai@athora.com) bzw. Monument (MonumentOps@monumentinsurance.com) zu kontaktieren, um einen Termin für die Einsichtnahme der Unterlagen zu vereinbaren. Auf Anfrage stehen die Unterlagen auch bei folgenden für AI tätigen Rechtsanwalt zur Einsichtnahme bereit: Pinsent Masons mit der Referenznr. '684579.07004/NH23', in Irland, 1 Windmill Lane, Dublin 2, D02 F206, und im Vereinigten Königreich in 30 Crown Place, Earl Street, London, EC2A 4ES. Nehmen Sie bitte Kontakt zu Naoise Harnett von Pinsent Masons (naoise.harnett@pinsentmasons.com) auf, um einen Termin für die Einsichtnahme der Unterlagen in den Büros von Pinsent Masons zu vereinbaren.

- Antrag an den Irish High Court, einschließlich der Bedingungen des Übertragungsplans
- Dieses Mitteilungspaket
- Der Bericht des unabhängigen Aktuars

Zum Schluss

Wir hoffen, dass der Inhalt dieses Mitteilungspakets klar und hilfreich ist.

Sie müssen angesichts dieses Mitteilungspakets bzw. der geplanten Übertragung nichts unternehmen. Sollten Sie jedoch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte auf die in diesem Paket genannte Weise an AI oder an Ihren Versicherungsvermittler.

Mit freundlichen Grüßen



Tadhg Clandillon

Geschäftsführer

Athora Ireland plc

TEIL 2 - Zusammenfassung des Übertragungsvorhabens

Einleitung

In diesem Abschnitt werden zusammenfassend die Bedingungen der geplanten Übertragung von fondsgebundenen Lebensversicherungen von AI auf Monument beschrieben.

Die Übertragung erfolgt im Einklang mit den Anforderungen des geltenden irischen Rechts. Sofern wir die Genehmigung durch den Irish High Court erhalten, wird die Übertragung am Stichtag wirksam, der voraussichtlich der 31. Dezember 2021 sein wird oder so bald wie möglich danach.

Zu übertragende Versicherungsverträge

Folgende Versicherungspolicen werden im Rahmen des Plans übertragen:

Vereinigtes Königreich

- 5 for Life
- Secure Lifetime Income
- Secure Income
- Secure Capital
- Trustee Secure Lifetime Income
- Trustee Secure Income
- Trustee Secure Capital

Deutschland

- Secure DepotRente
- Secure Kapital

Niederlande

- Variabele Lijfrente

Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Voraussichtlich werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den zu übertragenden Versicherungsverträgen am Stichtag von AI auf Monument übergehen.

Falls irgendwelche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die Teil der zu übertragenden Versicherungsverträge sind, nicht am Stichtag übertragen werden, wird AI dieselben so lange im Namen von Monument verwahren, bis die Übertragung stattfinden kann. Beide Parteien werden alles in ihrer Kraft Stehende tun, damit die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vollumfänglich am Stichtag erfolgen kann.

Künftige Arbeitsprozesse von Monument

Die für die zu übertragenden Versicherungsverträge geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen bleiben von der Übertragung unberührt. Monument wird die Verträge nach dem Stichtag so weiterführen wie AI vor dem Stichtag. Wenn Ihr Vertrag an einen Versicherungsvermittler gebunden ist, bleibt diese Beziehung bestehen.

Verwaltung der zu übertragenden Versicherungsverträge nach dem Stichtag

Für die Verwaltung der zu übertragenden Versicherungsverträge durch Monument werden alle Vertrags- und Kundeninformationen in das Verwaltungssystem von Monument überführt.

Monument beabsichtigt die Verträge genauso zu verwalten, wie AI. Monument wird sich dafür einsetzen, dasselbe Dienstleistungsniveau zu bieten, an das Versicherungsnehmer von AI gewöhnt sind.

Die geplante Übertragung betrifft auch eine Reihe von Arbeitnehmern von AI, die zu Monument wechseln und dazu beitragen werden, einen reibungslosen Übergang sicherzustellen und die Einbindung der zu übertragenden Versicherungsverträge in Monument zu unterstützen.

Alle Produktinformationen, Formulare und Unterlagen für die zu übertragenden Versicherungsverträge werden neugestaltet, um nach Abschluss der geplanten Übertragung die Zugehörigkeit zu Monument widerzuspiegeln. Möglicherweise wird eine gewisse Zeit vergehen, bevor Sie diese Änderung in den Mitteilungen sehen. Bereits ausgefertigte Unterlagen werden nicht mit dem neuen Namen erneut ausgestellt.

Fondsgebundene Produkte

Ihr Versicherungsvertrag ermöglicht die Investition in fondsgebundene Produkte. AI legt die Leistungen für die Versicherungsnehmer in Bezug auf die Performance der von Ihnen (oder den von Ihnen ermächtigten Vertretern) gewählten fondsgebundenen Produkte fest. Die Investitionen in diese fondsgebundenen Produkte werden durch den Plan übertragen. Die fondsgebundenen Produkte werden von Monument genauso weiter verwaltet wie vor dem Stichtag von AI. Die Umsetzung des Plans wird auch keine Auswirkungen auf die Investitionsstrategie der fondsgebundenen Produkte haben. Falls Ihre Police zurzeit Dienste einer Plattform oder Depotbank in Anspruch nimmt, werden diese auch nach der Übertragung weiter erbracht.

Einige der zu übertragenden Versicherungsverträge sind in Fonds investiert, die CreateRange einschließen. Einige oder alle dieser Investmentfonds werden nach Abschluss der geplanten Übertragung als Fonds von Monument geführt. Möglicherweise wird eine gewisse Zeit vergehen, bevor Sie diese Umbenennung sehen. Die Anlagestrategie und die Art der von diesen Fonds gehaltenen Anlagen wird von der Umsetzung des Plans nicht berührt.

Regelmäßige Auszahlungen

Wenn Sie regelmäßige Rentenzahlungen erhalten, bleibt diese Einrichtung bestehen.

Anforderungen

Anforderungen, deren Zahlung ansteht, die zum Stichtag aber noch nicht von AI ausgezahlt wurden, werden nach diesem Datum von Monument ausgezahlt.

Kosten des Plans

AI und Monument werden ihren jeweiligen Anteil an den Kosten für die Umsetzung des Plans gemäß den Bedingungen ihrer Geschäftsvereinbarung tragen. Die Versicherungsnehmer tragen keine Kosten des Plans.

TEIL 3 – Fragen und Antworten

F1 Warum kommt es zu dieser Übertragung?

A1 Der geschäftliche Hauptzweck des Plans ist der Erwerb der zu übertragenden Versicherungsverträge von AI durch Monument ab dem Stichtag, unter den im Plan genannten Bedingungen. Außerdem setzt die Übertragung AI in die Lage, sich auf seine künftige Strategie innerhalb der Athora Gruppe zu konzentrieren.

F2 Wie wird meine Versicherungsgesellschaft nach der Übertragung heißen?

A2 Sofern die erforderliche gerichtliche Genehmigung erteilt wird, wird Ihr Vertrag am Stichtag auf Monument Life Insurance DAC (Designated Activity Company) übertragen.

F3. Wer ist Monument?

A3 Monument ist eine in Irland eingetragene und zugelassene Lebensversicherungsgesellschaft. Sie ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Monument Re Limited („Monument Re“). Monument Re ist ein auf den Bermudas eingetragenes Rückversicherungsunternehmen. Weitere Informationen über Monument und die Unternehmensgruppe, zu der die Gesellschaft gehört, finden Sie auf der Website: www.monumentregroup.com. Die Gruppe wird von Aktionären unterstützt, einschließlich der Hannover Re, drittgrößter Rückversicherer der Welt, des an der New Yorker Börse notierten Unternehmens Enstar, ein führender Run-off-Konsolidierer der Sach- und Haftpflichtsparte, und E-L Financial, der Muttergesellschaft des kanadischen Lebensversicherers Empire Life.

F4 Muss ich irgendetwas unternehmen?

A4 Nein.

F5 An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu der geplanten Übertragung habe?

A5 Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie das Service-Team von AI unter 00 49 (0)611 2908 7969 an oder kontaktieren Sie Ihren Versicherungsvermittler.

F6 Muss ich über das Vorhaben abstimmen?

A6 Nein, über das Vorhaben wird nicht abgestimmt. Es muss jedoch durch den Irish High Court genehmigt werden. Die Genehmigung durch den Irish High Court bildet die Voraussetzung für die Umsetzung des Plans.

F7 Wird sich das Vorhaben auf die Sicherheit der Leistungen auswirken?

A7 Der unabhängige Aktuar Herr Michael Culligan, Hauptaktuar und Beratender Aktuar der Milliman Limited, einer versicherungsmathematischen Beratungsfirma, und Mitglied der Society of Actuaries in Irland, hat die Auswirkungen des Plans auf die Sicherheit der Leistungen geprüft. Er gelangte zu dem Schluss, dass der Plan keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen haben wird.

F8 Bringt die Übertragung meiner Police irgendwelche steuerlichen Folgen mit sich?

A8 Nach den gegenwärtigen Steuergesetzen dürfte die Übertragung keine negativen Folgen für den Versicherungsnehmer hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der zu übertragenden Versicherungsverträge haben. Bei Zweifeln bezüglich ihrer persönlichen Steuersituation können Versicherungsnehmer sich an ihren Steuerberater wenden.

F9 Wurden die wahrscheinlichen Folgen der geplanten Übertragung für meine Police von einer von AI und Monument unabhängigen Person bewertet?

A9 Ja, damit ein Versicherungsgeschäft zwischen verschiedenen Versicherern übertragen werden kann, besteht die gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderung, dass ein unabhängiger Aktuar die geplante Übertragung prüft und einen entsprechenden Bericht abfasst. Eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Aktuars ist in **Teil 4** dieses Mitteilungspakets zu finden. Der unabhängige Aktuar Herr Michael Culligan gelangte zu dem Schluss, dass die Umsetzung des Plans keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben wird für (i) die Sicherheit der Leistungen irgendeiner Gruppe von Versicherungsnehmern; (ii) die angemessenen Leistungserwartungen irgendeiner Gruppe von Versicherungsnehmern und (iii) die Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Managementstandards, die für irgendeine Gruppe von Versicherungsnehmern gelten. Der unabhängige Aktuar wird das Vorhaben bis zum Verhandlungsdatum vor dem Irish High Court im Auge behalten.

Eine weitere Sicherheit zum Schutz Ihrer Interessen besteht darin, dass die geplante Übertragung erst nach Abwägung und Genehmigung durch den Irish High Court stattfinden wird, im Anschluss an die Benachrichtigung und Einbeziehung der CBI und anderer Aufsichtsbehörden, mit denen die CBI sich beraten muss.

F10 Warum ist die Genehmigung durch den Irish High Court erforderlich?

A10 Die irischen Rechtsbestimmungen (insbesondere Abschnitt 13 des Gesetzes über Versicherungsunternehmen von 1909 und Abschnitt 36 des Versicherungsgesetzes von 1989) schreiben vor, dass die geplante Übertragung nur nach Genehmigung durch den Irish High Court stattfinden kann. Die geplante Übertragung wird nicht genehmigt, wenn der Irish High Court nicht überzeugt ist, dass die Interessen aller Versicherungsnehmer bei der Übertragung gewahrt und

die Anforderungen der anwendbaren Gesetze erfüllt sind. Versicherungsnehmer sind berechtigt, zu dem Gerichtstermin vor dem Irish High Court zu erscheinen, bei dem um die Genehmigung des Plans ersucht wird, und in eigener Person oder durch ihren Rechtsbeistand Einwände zu erheben.

F11 Kann ich gegen die geplante Übertragung Einspruch erheben?

A11 Ja, Sie sollten zunächst die Einzelheiten in diesem Mitteilungspaket überprüfen. Falls Sie daraufhin Einspruch gegen die geplante Übertragung erheben möchten, sind Sie berechtigt, an der (für den 26. November 2021 angesetzten) Anhörung vor dem Irish High Court teilzunehmen, bei der um Genehmigung des Plans ersucht wird, und in eigener Person oder durch ihren Rechtsbeistand Einspruch zu erheben.

Wenn Sie bei der Anhörung über den Antrag angehört werden möchten, müssen Sie in einem Schreiben mit der Referenznr. „684579.07004/NH23“ an Pinsent Masons, 1 Windmill Lane, Dublin 2, D02 F206, Irland, spätestens bis zum 19. November 2021 um 17.00 Uhr Ihre Absicht zu erscheinen mitteilen und angeben, ob Sie den vor dem Irish High Court zu stellenden Antrag auf Genehmigung des Plans unterstützen oder ihm widersprechen.

Sollten Sie dem Irish High Court bei dieser Anhörung besondere Informationen vorlegen wollen, müssen Sie diese Ausführungen in Form einer eidesstattlichen Erklärung beim High Court einreichen und sollten bis spätestens 19. November 2021 um 17.00 Uhr eine Kopie an Pinsent Masons, 1 Windmill Lane, Dublin 2, D02 F206, Irland senden. Bitte beachten Sie, dass Ihr Recht auf Teilnahme an der Gerichtsverhandlung und persönlichen Einspruch unberührt bleibt, wenn Sie uns vor der Verhandlung nicht benachrichtigt haben.

F12 Wird die geplante Übertragung automatisch weitergehen?

A12 Nein. Die geplante Übertragung wird nur weitergehen, wenn sie durch den Irish High Court genehmigt wird. Der Irish High Court wird der Übertragung nur zustimmen, wenn er zu dem Schluss gelangt, dass sie angemessen und fair für die Versicherungsnehmer ist und die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zu diesem Zweck wird der Irish High Court die Meinung des unabhängigen Aktuars berücksichtigen und feststellen, ob Einwände seitens der relevanten Aufsichtsbehörden erhoben wurden. Auch Einwände von Versicherungsnehmern werden vom Irish High Court in Betracht gezogen.

F13 Wie erfahre ich, ob der Irish High Court die geplante Übertragung genehmigt hat?

A13 Nach der Verhandlung vor dem Irish High Court werden wir anhand von zweier irischer und britischer Zeitungsnachrichten und auf der Webseiten von AI und von Monument bekanntgeben, dass der Plan genehmigt (und folglich umgesetzt) wurde. Sie müssen angesichts der geplanten Übertragung nichts unternehmen.

F14 Bleibt meine Police nach der Übertragung bestehen?

A14 Ja, die bestehenden Versicherungsunterlagen müssen nicht geändert werden und es muss keine neue Police ausgestellt werden.

F15 Wird meine Police nach der Übertragung gleich bleiben?

A15 Ja. Ihre Allgemeinen Versicherungsbedingungen werden sich nicht ändern.

F16 Kann ich weiterhin Änderungen an meiner Versicherung vornehmen oder in ihrem Rahmen verfügbare Optionen in Anspruch nehmen?

A16 Ja, vorbehaltlich der jetzigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die sich infolge des Vorhabens nicht ändern.

F17 Werden sich die Investitionen, die mein Vertrag umfasst, aufgrund der Übertragung ändern?

A17: Die Anlagearten bleiben entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unverändert.

F18 Ich habe dieses Informationspaket erhalten, aber meine Versicherung wurde gekündigt. Muss ich irgendetwas unternehmen?

A18 Wenn Ihre Versicherung nicht mehr in Kraft ist und nicht wiederhergestellt werden kann, müssen Sie nichts unternehmen und können diese Mitteilung ignorieren.

F19 Was geschieht, wenn der Irish High Court die Übertragung nicht genehmigt?

A19 Wenn die geplante Übertragung vom Irish High Court nicht genehmigt wird, läuft Ihre Versicherung bei AI weiter.

F20 Warum habe ich mehr als ein Mitteilungspaket erhalten?

A20 Wenn Sie mehr als eine Police bei AI haben, erhalten Sie mehr als ein Exemplar dieses Mitteilungspakets.

F21 Ist die Übertragung bereits erfolgt?

A21 Nein. Wie oben ausgeführt, unterliegt die Übertragung Ihres Versicherungsvertrags von AI auf Monument der Genehmigung durch den Irish High Court.

F22 Was wird mit meinen Kundendaten geschehen?

A22 Nach Genehmigung der Übertragung durch den Irish High Court werden Ihre Daten an Monument übertragen. Sie werden nach der Übertragung auf Monument zu denselben Zwecken verarbeitet, zu denen sie bei der Verwaltung Ihrer Police ursprünglich erhoben

wurden. Monument ist (genau wie AI) durch die Datenschutzgesetze dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer Daten zu ergreifen.

Die Datenschutzerklärung von AI ist abrufbar unter: www.athora.com/de/datenschutz

Die Datenschutzerklärung von Monument finden Sie unter:

www.monumentregroup.com/about-monument-re/about-ie/monument-life-insurance-dac/

TEIL 4 - Zusammenfassender Bericht des unabhängigen Aktuars

Milliman Kundenbericht



Zusammenfassender Bericht des unabhängigen Aktuars

**Zusammenfassender Bericht des unabhängigen
Aktuars
über das Vorhaben der Übertragung
bestimmter Versicherungszweige von
Athora Ireland plc auf Monument Life Insurance dac**

Erstellt von:
Herrn Michael Culligan, FSAI

7 Grand Canal
Grand Canal Street Lower
Dublin 2
Ireland
milliman.ie

1 EINLEITUNG

Hintergrund

Athora Ireland plc („Athora Ireland“) und Monument Life Insurance DAC („MLIDAC“) – gemeinsam als „die Unternehmen“ bezeichnet – haben vereinbart, ein Portfolio fondsgebundener Lebensversicherungen mit Garantien („ULG-Geschäft“) von Athora Ireland auf MLIDAC zu übertragen.

Der Grund für das Übertragungsvorhaben ist, dass Athora Ireland ihre Strategie auf die Entwicklung des Rückversicherungsgeschäfts konzentrieren will und daher beschlossen hat, ihr Portfolio im ULG-Geschäft zu veräußern, das in dieser Strategie keine zentrale Rolle mehr spielt. MLIDAC spezialisiert sich auf den Erwerb von Run-off-Portfolios und der Erwerb des ULG-Geschäfts von Athora Ireland steht im Einklang mit dieser erklärten Strategie.

Die geplante Portfolio-Übertragung setzt die gerichtliche Genehmigung voraus und Athora Ireland hat eine solche Genehmigung bei Gericht beantragt. Die Bedingungen der geplanten Übertragung sind in einem Plan dargelegt und das Ersuchen um Genehmigung erfolgt in Form eines Antrags. Beide werden bei Gericht eingereicht.

Der unabhängige Aktuar

Nach irischem Recht muss dem Gericht auch der Bericht eines unabhängigen Aktuars vorgelegt werden, der seine Sicht der Auswirkungen der geplanten Übertragung aus der Perspektive der verschiedenen Kategorien von Versicherungsnehmern der Unternehmen darlegt.

Ich wurde von den Unternehmen bestellt, um als unabhängiger Aktuar für die geplante Portfolio-Übertragung aufzutreten. Ich bin Hauptaktuar der Firma Milliman, Consultants & Actuaries und beratender Aktuar in der irischen Versicherungspraxis der Firma. Ich verfüge über eine mehr als dreißigjährige Erfahrung in der Versicherungsbranche und bin seit 1996 Mitglied der Society of Actuaries in Irland.

Meine Aufgabenstellung ist im vollständigen Bericht dargestellt und die Bewertung wurde in ihrem Rahmen vorgenommen. Beide Berichte sollten im Kontext des vorgeschlagenen Plans gelesen und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Über diesen Bericht

Dieser Bericht fasst meine Schlussfolgerungen als unabhängiger Aktuar zu den möglichen Folgen der Übertragung für die Versicherungsnehmer zusammen und erläutert, aus welchen Gründen ich zu diesen Schlüssen gelangt bin. Er versteht sich als Zusammenfassung des vollständigen Berichts des unabhängigen Aktuars („mein vollständiger Bericht“). Mein vollständiger Bericht stellt die Geschäfte von Athora Ireland und MLIDAC, die Bedingungen des vorgeschlagenen Plans und meine Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen des Plans auf die Versicherungsnehmer detailreicher dar. Der Zweck meines vollständigen Berichts ist es, eine unabhängige Bewertung der Folgen des vorgeschlagenen Plans für die Versicherungsnehmer und andere betroffene Parteien zu liefern und das Gericht bei seiner Entscheidung über die Genehmigung des Plans zu unterstützen.

Sowohl mein vollständiger Bericht als auch der vorgeschlagene Plan sind auf den Websites der Unternehmen - <https://www.athora.com/de/Verkauf-des-Athora-Ireland-Garantieportfolios-an-Monument-Life> und <https://www.monumentgroup.com/about-monument-re/about-ie/monument-life-insurance-dac-va/> - abrufbar.

Terminologie

Mein vollständiger Bericht enthält verschiedene Fachausdrücke, die ich zur Bewertung des vorgeschlagenen Plans verwenden muss. Diese Begriffe sind beim ersten Vorkommen fett gedruckt und im Glossar in Anhang B zu meinem vollständigen Bericht aufgeführt.

Ich habe versucht, Fachwörter in diesem Bericht so weit wie möglich zu vermeiden. Doch sind alle Begriffe, die in diesem Bericht nicht eigens bestimmt wurden, in meinem vollständigen Bericht definiert und auch im Glossar zu, vorliegendem Bericht aufgeführt.

Weitere Informationen

Vor der Anhörung werde ich einen Ergänzungsbericht erstellen. Dieser wird eine Aktualisierung für den Irish High Court enthalten, in der bedeutende Ereignisse, die in der Zwischenzeit eingetreten sein könnten, berücksichtigt werden.

Für diesen Ergänzungsbericht gelten dieselben Voraussetzungen und Beschränkungen wie für meinen vollständigen Bericht.

2 ÜBER DIE UNTERNEHMEN

Hintergrund von Athora Ireland

Athora Ireland ist eine Lebensversicherungsgesellschaft mit Sitz in Irland, die von der Central Bank zugelassen wurde und ihrer Aufsicht untersteht. Sie wurde 2001 in Irland eingetragen und hieß ursprünglich Scottish Equitable International (Dublin) plc, bevor sie 2009 Aegon Ireland plc wurde. Nach dem Verkauf von Aegon Ireland plc an Athora Holding Ltd im April 2018 wurde sie in Athora Ireland plc umbenannt.

Das Mutterunternehmen von Athora Ireland ist die Athora Holding Ltd. Die Athora Group ist ein Versicherungs- und Rückversicherungskonzern mit Sitz auf den Bermudas, der sich auf den europäischen Markt konzentriert. Die Strategie des Konzerns setzt vorwiegend auf ein Wachstum durch Erwerbungen, Portfolio-Übertragungen und Rückversicherung. Neben der irischen Tochtergesellschaft umfasst der Konzern Tochtergesellschaften auf den Bermudas, in Belgien, Deutschland und den Niederlanden.

Das Portfolio von Athora Ireland im ULG-Geschäft stammt aus der Zeit als Aegon-Unternehmen. Das Neugeschäft für das Portfolio wurde eingestellt und es befindet sich in Abwicklung. Es umfasst Policen, die unmittelbar mit Versicherungsnehmern geschlossen wurden, sowie in Rückversicherung übernommene Verträge. Die Gesamtheit dieses Geschäfts wird im Rahmen des vorgeschlagenen Plans auf MLIDAC übertragen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geschätzten Folgen, die das Vorhaben der Geschäftsübertragung auf MLIDAC für die Solvabilitätslage von Athora Ireland gehabt hätte, wenn die Übertragung am 31. Dezember 2020 stattgefunden hätte.

	Vor Übertragung (Millionen €)	Nach Übertragung (Millionen €)
Eigenmittel	169	139
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	109	86
Solvenzquote	155%	162%
Überschuss Eigenmittel gegenüber SCR	60	53

Die Tabelle zeigt, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung („**SCR**“) sich durch die Übertragung voraussichtlich verringern. Insgesamt wird sich die Solvenzquote von Athora Ireland infolge der Übertragung erwartungsgemäß verbessern.

Nach der Vereinbarung über die Übertragung des ULG-Geschäfts an MLIDAC setzt Athora Ireland seine Strategie auf die Tätigkeit als Rückversicherer und übernimmt die Rückversicherung von Risiken, die von anderen Versicherern (innerhalb und außerhalb der Athora Group) gezeichnet wurden. Am 31. Dezember 2020 schloss die Gesellschaft einen Rückversicherungsvertrag für ein Portfolio von Gruppenlebensversicherungen von Athora Belgium. Für diese Transaktion retrozedierte Athora Ireland ihrerseits den Großteil des Risikos an ihre Muttergesellschaft Athora Life Re auf den Bermudas. Die Strategie von Athora Ireland setzt auf den Ausbau dieses Geschäftszweigs.

Nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs trat Athora Ireland dem Financial Services Contracts Regime („**FSCR**“) bei. Der FSCR ermöglicht es EWR-Firmen, die vorher im Vereinigten Königreich eine Genehmigung hatten und nicht am Temporary Permissions Regime („**TPR**“) teilnehmen, ihr UK-Geschäft geordnet über einen begrenzten Zeitraum abzuwickeln (maximal 15 Jahre für die Versicherungsbranche).

Alle UK-Versicherungsnehmer von Athora Ireland sind im Vereinigten Königreich im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme („**FSCS**“) bis zum Ablauf der 15-Jahres-Frist des FSCR abgedeckt. Die deutschen und niederländischen Versicherungsnehmer von Athora Ireland sind durch keine Ausgleichsregelung gedeckt.

Weitere Details zu Athora Ireland finden Sie in Teil 4 meines vollständigen Berichts.

Hintergrund von MLIDAC

MLIDAC ist eine Lebensversicherungsgesellschaft mit Sitz in Irland, die von der Central Bank zugelassen wurde und ihrer Aufsicht untersteht. Sie wurde 2000 eingetragen und ging durch verschiedene Hände und Namensänderungen, bevor sie im April 2020 Monument Lief Insurance DAC wurde.

Es handelt sich um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Monument Re, einer auf den Bermudas eingetragenen Gesellschaft. Monument Re ist eine Rückversicherungsgesellschaft mit Sitz auf den Bermudas. Ihre Haupttätigkeit besteht im Erwerb vermögensintensiver Sparten europäischer Versicherer, gewöhnlich solcher, die sich in Abwicklung befinden.

MLIDAC ist das Instrument von Monument Re für den Erwerb irischer Portfolios. Seit 2017 hat das Unternehmen zahlreiche Portfolios von verschiedenen Versicherern, darunter Barclays, MetLife und Zurich, gekauft. Eine komplette Liste aller Erwerbungen bis heute ist in meinem vollständigen Bericht zu finden. Das Neugeschäft wurde für alle Portfolios eingestellt und sie befinden sich in Abwicklung.

Am 26. Februar 2021 hat die Monument Group eine Vereinbarung mit Athora Ireland über den Erwerb des Portfolios im ULG-Geschäft durch MLIDAC erreicht, das Gegenstand dieses Berichts ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geschätzten Folgen, die das Vorhaben der Geschäftsübertragung von Athora Ireland für die Solvabilitätslage von MLIDAC gehabt hätte, wenn die Übertragung am 31. Dezember 2020 stattgefunden hätte.

	Vor Übertragung (Millionen €)	Nach Übertragung (Millionen €)
Eigenmittel	29	37
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	15	20
Solvenzquote	190%	187%
Überschuss Eigenmittel gegenüber SCR	14	17

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Übertragung voraussichtlich eine geringe Auswirkung auf die Solvabilitätslage von MLIDAC haben wird.

Nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hat MLIDAC am Ende der Übergangszeit am 31. Dezember 2020 die Teilnahme am TPR gewählt. Ich gehe jedoch davon aus, dass die MLIDAC-Leitung bei ihrer Juni-Sitzung aufgefordert wird, einen Plan zum Austritt aus dem TPR anzunehmen. Das würde bedeuten, dass MLIDAC dann unter das FSCR fallen würde, das es Firmen mit früher bestehendem UK-Geschäft erlaubt, ihr Geschäft für eine begrenzte Zeit (für Versicherungsverträge bis maximal 15 Jahre) weiter zu bedienen.

Alle UK-Versicherungsnehmer von MLIDAC sind im Rahmen des FSCS im Vereinigten Königreich bis zum Ablauf der 15-Jahres-Frist nach dem Brexit gedeckt. Es gelten keine anderen Ausgleichsregelungen für Versicherungsnehmer von MLIDAC.

Weitere Details zu MLIDAC finden Sie in Teil 3 meines vollständigen Berichts.

3 ZUR GEPLANTEN ÜBERTRAGUNG

Einleitung

Am 3. März 2021 wurde angekündigt, dass MLIDAC das ULG-Geschäft von Athora Ireland übernimmt. Die Durchführung der Übertragung dieses Geschäfts setzt die gerichtliche Genehmigung voraus.

Zu übertragende Versicherungsverträge

Die laut Vorhaben auf MLIDAC zu übertragenden Versicherungsverträge (die „zu übertragenden Versicherungsverträge“) umfassen das gesamte Portfolio des ULG-Geschäfts (sowohl direkt abgeschlossene ULG-Verträge als auch das in Rückversicherung übernommene ULG-Geschäft). Die folgende Tabelle fasst die Anzahl der betreffenden Versicherungsverträge und die Verbindlichkeiten von Athora Ireland in Bezug auf diese Policen zum 31. Dezember 2020 zusammen.

	No. of policies	Best Estimate Liability including unit-linked liability € millions
Five for Life	506	31
Five for Life Phase 2	2617	198
Aegon Secure Lifetime Income	1603	109
Aegon Secure Lifetime Income Phase 2	4491	376
Aegon Secure Capital and Trustee Capital	975	105
Aegon Secure Income and Trustee Income	880	96
Aegon Secure Trustee Investment	625	84
Investment Control Guaranteed Benefit	1	12
Income for Life Guaranteed Benefit	1	3
Aegon Secure Income Option	1	1
Secure Retirement Income	1	12
Terre d'Avenir	1	31
AEGON Secure DepotRente	575	62
Aegon Secure Kapital	396	32
AEGON Variabele Lijfrente	13	1
Total	12690	1151

Die Garantien der zu übertragenden Versicherungsverträge sind derzeit vollständig durch New Re rückversichert. Die Unternehmen haben vereinbart, dass dies nach der Übertragung weiterhin der Fall sein wird.

Neugeschäfte wurden für alle Produkte innerhalb der zu übertragenden Versicherungsverträge eingestellt und es können keine weiteren Prämien eingezahlt werden. Keiner der zu übertragenden Versicherungsverträge sieht eine Gewinnbeteiligung vor und keiner von ihnen war Gegenstand früherer Übertragungspläne.

Da die zu übertragenden Versicherungsverträge ein in Abwicklung befindlicher geschlossener Block sind, nimmt die Anzahl der laufenden Verträge aufgrund von Fälligkeit der Ansprüche ständig ab. Mein Ergänzungsbericht wird aktualisierte Zahlen zu den zu übertragenden Versicherungsverträgen enthalten.

Zusammenfassung des vorgeschlagenen Plans

Das Vorhaben besteht in der Übertragung des ULG-Geschäfts von Athora Ireland auf MLIDAC.

Die Übertragung der betreffenden Versicherungsverträge auf MLIDAC ist für den 31. Dezember 2021 (der „Stichtag“) geplant. Ab diesem Datum wird MLIDAC der Versicherer für diese Verträge.

Alle Rechte, Befugnisse, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten von Athora Ireland im Rahmen oder kraft der zu übertragenden Versicherungsverträge werden auf MLIDAC übergehen. Auch der Besitz und die bezüglich dieser Verträge von Athora Ireland gehaltenen Vermögenswerte werden auf MLIDAC übertragen.

Athora Ireland hält eine Reihe interner Fonds für ihr fondsgebundenes Geschäft („interne Fonds von Athora“). Nach dem Stichtag werden diese internen Fonds durch gleichwertige MLIDAC-Fonds ersetzt. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Athora Ireland-Fonds werden unmittelbar vor dem Stichtag zum Datum des Stichtags einem gleichwertigen internen Fonds von MLIDAC zugewiesen.

Der vorgeschlagene Plan sieht vor, dass MLIDAC:

- alle verfügbaren Ermessensspielräume im Hinblick auf die zu übertragenden Versicherungsverträge nutzen kann, sofern dies im Einklang mit den geltenden Grundsätzen und unter angemessener Berücksichtigung des entsprechenden Geschäftsansatzes von MLIDAC geschieht; und

- die für die Verträge oder internen Fonds geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Einklang mit den Grundsätzen und unter angemessener Berücksichtigung des entsprechenden Geschäftsansatzes von MLIDAC,

vorbehaltlich der Bestimmungen der geltenden Vertragsbedingungen und der Regeln für die internen Fonds sowie gegebenenfalls der Meinung des Leiters der versicherungsmathematischen Funktion von MLIDAC ändern kann.

Mitteilungen an die Versicherungsnehmer

Bezüglich der Mitteilungen an die Versicherungsnehmer sieht das Gesetz - soweit das Gericht nichts Anderslautendes verfügt - vor, dass ein Rundschreiben, das eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Plans und eine Kopie des Berichts des unabhängigen Aktuars enthält, an alle Versicherungsnehmer (beider Unternehmen) geschickt werden muss. Es ist mir bekannt, dass Athora Ireland vor Gericht die Abänderung bzw. den Verzicht auf einige Anforderungen zu beantragen plant, und zwar:

- einen zusammenfassenden Bericht anstelle meines vollständigen Berichts in dem Rundschreiben vorzulegen;
- das Rundschreiben nur an die von der Übertragung betroffenen Versicherungsnehmer statt an alle Versicherungsnehmer beider Unternehmen zu senden.

Weitere Einzelheiten zu dem vorgeschlagenen Plan finden Sie in dem Plan selbst sowie in Teil 6 meines vollständigen Berichts.

4 MEIN ANSATZ ZUR BEWERTUNG DER GEPLANTEN ÜBERTRAGUNG

Bewertungskontext

Meine Rolle als unabhängiger Aktuar besteht ausschließlich darin, den vorgeschlagenen Plan zu prüfen und seine wahrscheinlichen Auswirkungen für die Versicherungsnehmer abzuschätzen. Es ist nicht meine Aufgabe, alternative Pläne abzuwägen, oder eine Ansicht darüber zu äußern, ob dies der bestmögliche Plan ist.

Meine Bewertung ist ein Sachverständigengutachten, das die Wahrscheinlichkeit und Folgen möglicher zukünftiger Ereignisse betrifft. Da das Ergebnis solcher zukünftigen Ereignisse ungewiss ist, ist auch ihre Auswirkung auf die Versicherungsverträge nicht sicher. Um dieser inhärenten Ungewissheit Rechnung zu tragen, habe ich meine Schlussfolgerungen unter Verwendung einer Wesentlichkeitsschwelle erarbeitet: Wenn die betreffende potenzielle Folge sehr unwahrscheinlich ist und keine bedeutende Auswirkung hat oder wenn sie wahrscheinlich ist, aber eine sehr geringe Auswirkung hat, erachte ich sie als nicht wesentliche Folge für die Versicherungsverträge.

Bewertungsgrundsätze

Ich habe zwei Hauptthemen in Betracht gezogen, um mir meine Meinung über den vorgeschlagenen Plan zu bilden:

- ob er die Sicherheit der Versicherungsleistungen wesentlich beeinträchtigen wird; und
- ob er die Versicherungsnehmer fair behandelt und keine wesentlichen negativen Auswirkungen für ihre angemessenen Leistungserwartungen mit sich bringt.

Diese beiden Fragen wurden für folgende verschiedene Gruppen von Versicherungsnehmern betrachtet:

- die von der Übertragung betroffenen Versicherungsnehmer; und
- die aktuellen Versicherungsnehmer von MLIDAC.

Anzumerken ist, dass ich es nicht für erforderlich halte, die Position von Versicherungsnehmern in der Rückversicherung zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag weiterhin durch Athora Ireland rückversichert sind.

Mein Ansatz zur Bewertung des vorgeschlagenen Plans

Die Hauptfaktoren, die es bei der Bewertung der Sicherheit der Versicherungsleistungen im Rahmen des vorgeschlagenen Plans zu berücksichtigen gilt, sind meines Erachtens:

- die jeweilige Solvabilitätslage der beiden Unternehmen;
- ihre jeweiligen Risikoprofile und Risikomanagementansätze;
- ihr Kapitalmanagement;
- die Nachhaltigkeit ihrer jeweiligen Geschäftsmodelle;
- die Optionen, die beiden Unternehmen in Wiederherstellungs- und Abwicklungssituationen zur Verfügung stehen; und
- das für beide Unternehmen bestehende Ausmaß der Unterstützung durch die Muttergesellschaften.

Die Hauptfaktoren, die ich für die Bewertung der fairen Behandlung und angemessenen Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer im Rahmen des vorgeschlagenen Plans als wesentlich erachte, sind dessen Auswirkungen auf:

- die vertraglichen Verpflichtungen der Versicherungsnehmer;
- die steuerliche Behandlung der Prämien und/oder Versicherungsleistungen;
- die Bereiche, in denen die Unternehmen bezüglich der Erfüllung ihrer Verträge mit den Versicherungsnehmern einen Ermessensspielraum nutzen können;
- das Niveau des Kundendienstes für die Versicherungsnehmer.

Weitere Details meines Ansatzes zur Bewertung des vorgeschlagenen Plans finden Sie in Teil 7 des vollständigen Berichts.

5 MEINE BEWERTUNG DER GEPLANTEN ÜBERTRAGUNG

Einleitung

Allgemein gesehen weisen die beiden Unternehmen viele Ähnlichkeiten auf, was die Bewertung der Auswirkungen für die von der Übertragung betroffenen Versicherungsnehmer vereinfacht und es leichter macht, die Unterschiede herauszustellen (die für die betroffenen Versicherungsnehmer von besonderer Bedeutung sind). Zu den Ähnlichkeiten zählen:

- Beide haben ihren Sitz in Irland und unterstehen denselben Regelungen und demselben Aufsichtssystem.
- Beide sind Tochtergesellschaften größerer privater Unternehmensgruppen mit Sitz auf den Bermudas, die sich auf die Konsolidierung von Versicherungsunternehmen bzw. auf das Rückversicherungsgeschäft konzentrieren.
- Beide halten eine Mischung aus fondsgebundenen und nicht fondsgebundenen Versicherungen.
- Beide haben ein einigermaßen ähnliches Gesamtrisikoprofil.
- Beide verfolgen ein ähnliches Kapitalmanagement.
- Beide wenden vergleichbare Risikomanagementinstrumente an. Insbesondere stützen sich beide bedeutend auf Rückversicherungen als Risikominderungsfaktor und rückversichern beträchtliche Summen bei anderen Unternehmen ihrer Gruppen.
- Beide haben ähnliche Modelle für die Akquisition von Neugeschäften – mehr „Unternehmenskunden“ als „Verbraucherkunden“, die eher zu großen Transaktionen von Zeit zu Zeit als zu einem stetigen Neugeschäftsfluss führen.
- Beide verwenden konzerninterne Dienstleistungsunternehmen.

Es gibt jedoch auch einige Unterschiede, darunter unter anderen:

- MLIDAC greift (außer auf ihre Schwester-Dienstleistungsunternehmen) auf externe Verwaltungsdienstleister zurück.
- MLIDAC weist im Sinne des Versicherungsbestands eine höhere Komplexität auf (mehr Portfolios und einige Nichtlebensversicherungsprodukte).
- Die beiden Unternehmen haben unterschiedliche Strategiepläne.
- Die beiden Unternehmen haben unterschiedliche Muttergesellschaften (das heißt sie gehören zu verschiedenen Gruppen in unterschiedlichem Besitz).

Die folgenden Tabellen enthalten eine Überblicksdarstellung meiner Bewertung des vorgeschlagenen Plans, erst in Bezug auf die Sicherheit der Versicherungsleistungen und dann unter dem Gesichtspunkt der fairen Behandlung und angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer.

Tabelle 1: Überblicksdarstellung meiner Bewertung des vorgeschlagenen Plans – Sicherheit der Leistungen

	Von der Übertragung betroffene Versicherungsnehmer	Aktuelle Versicherungsnehmer von MLIDAC
Aktuelle/jüngste Solvabilitätslage	Die Solvenzquote von MLIDAC nach der Übertragung wurde als höher berechnet als die Solvenzquote von Athora Ireland zum 31. Dezember 2020 (187% gegenüber 155%). Allerdings sollte man beim Vergleich von Solvenzquoten zu einem einzigen Zeitpunkt Vorsicht walten lassen und sich nicht übermäßig auf diese einzige Größe stützen.	Die Übertragung des ULG-Geschäfts hat den Berechnungen zufolge eine geringe Auswirkung auf die Solvabilitätslage von MLIDAC (mit einer zum 31. Dezember 2020 von 190% auf 187% sinkenden Quote auf Pro-forma-Basis).

Tabelle 1 (Fortsetzung)

	Von der Übertragung betroffene Versicherungsnehmer	Aktuelle Versicherungsnehmer von MLIDAC
Prognostizierte Solvabilitätslage	Die Entwicklung der künftigen Solvabilitätslage der beiden Unternehmen in den kommenden Jahren wird (unter der Annahme, dass die Übertragung stattfindet) mit Blick sowohl auf ihre jeweiligen zentralen Planszenarios als auch auf verschiedene Stress-Szenarien voraussichtlich eine gesunde sein.	Die Übertragung des ULG-Geschäfts hat den Berechnungen zufolge, eine geringere Auswirkung auf die voraussichtliche Solvabilitätslage von MLIDAC als unter der Annahme, dass die Übertragung nicht stattfindet.
Risikoprofil	Die von der Übertragung betroffenen Versicherungsnehmer werden von einem Unternehmen, dessen Hauptrisiken aktuell das Finanzmarktrisiko, das Ausfallrisiko von Gegenparteien (Rückversicherern) und das Langlebighkeitsrisiko sind, zu einem Unternehmen übergehen, das diesen Risiken in weitgehend ähnlichem Umfang ausgesetzt ist, aber zusätzlich ein beschränktes Risiko durch Nichtlebensversicherungen trägt. Würde Athora Ireland das ULG-Geschäft nicht übertragen, würde sich ihr Risikoprofil im Laufe der Zeit (da das Geschäftsvolumen neuer Rückversicherungen stieg) durch einen Anstieg des Finanzmarktrisikos verschieben.	Die Übertragung wird das Langlebighkeitsrisiko für MLIDAC beträchtlich erhöhen, und auch ihr Finanzmarktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko (d.h. Rückversicherer) werden steigen. Es ist vorgesehen, dass diese erhöhten Risiken durch Rückversicherungsregelungen mit New Re und Monument Re wesentlich abgeschwächt werden.
Risikomanagement	Maßnahmen, Rahmen, Überwachung und Governance des Risikomanagements von MLIDAC sind ähnlich.	MLIDAC beabsichtigt nicht, den Rahmen für das Risikomanagement infolge der geplanten Übertragung zu ändern.
Kapitalmanagement	Das Kapitalmanagement von MLIDAC ist weitgehend gleich wie das von Athora Ireland.	MLIDAC beabsichtigt nicht, sein Risikomanagement infolge der geplanten Übertragung zu ändern.
Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells	Das Geschäftsmodell von MLIDAC ist weitgehend mit dem von Athora Ireland vergleichbar.	Die Übertragung des ULG-Geschäfts entspricht der erklärten Geschäftsstrategie von MLIDAC und ändert nichts an ihrem Geschäftsmodell.
Sanierungs- und Abwicklungsoptionen	MLIDAC hat einen gut entwickelten präventiven Wiederherstellungsplan, der die Maßnahmen für den Fall einer untragbaren Verschlechterung der Solvabilitätslage des Unternehmens aufführt. Dieser Plan wird aktualisiert, um das ULG-Geschäft zu berücksichtigen. Die Optionen für den Fall einer Abwicklung sind für beide Unternehmen ähnlich.	MLIDAC wird seinen präventiven Wiederherstellungsplan aktualisieren, um das ULG-Geschäft zu berücksichtigen. Die Übertragung des ULG-Geschäfts wird die verfügbaren Optionen für den Fall einer Abwicklung nicht verändern.
Unterstützung durch Muttergesellschaften	Die geplante Übertragung wird keine wesentlichen negativen Veränderungen in der Art der Unterstützung der Muttergesellschaften beinhalten, die für die von der Übertragung betroffenen Versicherungsnehmer gilt.	Die geplante Übertragung wird keine wesentlichen negativen Veränderungen in der Art der Unterstützung der Muttergesellschaften beinhalten, die für die aktuellen Versicherungsnehmer von MLIDAC gilt.

Auf der Grundlage der mir bereitgestellten Informationen und unter Berücksichtigung des alternativen Szenarios, dass die Übertragung nicht stattfinden würde, bin ich überzeugt, dass der vorgeschlagene Plan weder für die von der Übertragung betroffenen Versicherungsnehmer noch für die aktuellen Versicherungsnehmer von MLIDAC wesentliche negative Folgen hinsichtlich der Sicherheit der Leistungen mit sich bringen wird.

Weitere Details finden Sie in Teil 8 meines vollständigen Berichts.

Tabelle 2: Überblicksdarstellung meiner Bewertung des vorgeschlagenen Plans – faire Behandlung

	Von der Übertragung betroffene Versicherungsnehmer	Aktuelle Versicherungsnehmer von MLIDAC
Allgemeine Versicherungsbedingungen	Der vorgeschlagene Plan sieht vor, dass die Allgemeinen Versicherungsbedingungen keine Veränderung erfahren.	Der vorgeschlagene Plan sieht vor, dass die Allgemeinen Versicherungsbedingungen keine Veränderung erfahren.
Ermessensspielraum und PRE	Ich sehe keinen Grund anzunehmen, dass die Art, in der MLIDAC seinen Ermessensspielraum in Bezug auf bestimmte Vertragsbedingungen nutzen kann, im Vergleich zur aktuellen möglichen Nutzung dieses Ermessensspielraums durch Athora Ireland wesentliche negative Auswirkungen haben wird.	Keine Veränderung.
Dienstleistungsstandards	Die Backoffice-Verwaltung wird vom gegenwärtigen Modell auf ein Modell übergehen, in dem die Vertragsverwaltungsdienste auf einen spezialisierten TPA-Dienstleister mit Erfahrung und Fachkenntnis in der Verwaltung von ULG-Geschäften ausgelagert werden.	Keine Veränderung.
Steuern	Von Athora Ireland beauftragte externe Steuerexperten haben die Bedingungen des vorgeschlagenen Plans untersucht und sind zu dem Schluss gelangt, dass er keine negativen Folgen für die steuerliche Behandlung der Versicherungsnehmer haben wird.	Ich wurde von MLIDAC darüber informiert, dass der vorgeschlagene Plan keine negativen Folgen für diese Versicherungsnehmer haben wird.
Sonstiges	Ich habe keine anderen Hinsichten ermittelt, in denen die Umsetzung des vorgeschlagenen Plans wesentliche negative Auswirkungen für die Versicherungsnehmer haben könnte.	Ich habe keine anderen Hinsichten ermittelt, in denen die Umsetzung des vorgeschlagenen Plans wesentliche negative Auswirkungen für die Versicherungsnehmer haben könnte.

Aus den vorstehend genannten Gründen bin ich davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Plan keine wesentlichen negativen Folgen für die faire Behandlung und angemessenen Leistungserwartungen der beiden Gruppen von Versicherungsnehmern mit sich bringen wird.

Weitere Details finden Sie in Teil 9 meines vollständigen Berichts.

Bewertung der Mitteilung an die Versicherungsnehmer

Zusätzlich zu den in Tabelle 2 dargestellten Faktoren habe ich auch den vorgeschlagenen Ansatz in Bezug auf die Mitteilung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt und bin überzeugt, dass er fair und den Umständen angemessen ist.

Im Zusammenhang mit dieser Ansicht weise ich darauf hin, dass der Umfang der geplanten Übertragung (ca. 1,3 Milliarden Euro zu übertragende Vermögenswerte) zwar in Bezug auf die Größe von MLIDAC vor der Übertragung (Vermögenswerte von insgesamt 2,2 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2020) wesentlich ist, die Auswirkungen auf die Solvabilitätslage und das Risikoprofil von MLIDAC jedoch weitaus weniger. Ich weise zudem darauf hin, dass der vorgeschlagene Ansatz zusätzliche Bekanntmachungen, um den aktuellen Versicherungsnehmern von MLIDAC das Vorhaben zur Kenntnis zu bringen, über das gesetzlich verlangt oder in den betreffenden Ländern übliche Maß hinaus vorsieht.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU DEM VORGESCHLAGENEN PLAN

Ich bestätige, dass ich die Folgen des vorgeschlagenen Plans für folgende Gruppen von Versicherungsnehmern in Betracht gezogen habe:

- Versicherungsnehmer, deren Verträge von Athora Ireland auf MLIDAC übergehen; und
- die aktuellen Versicherungsnehmer von MLIDAC.

Ich erkläre ferner, dass ich weitere Untergliederungen nicht für erforderlich halte.

Zusammenfassend bin ich davon überzeugt, dass die Umsetzung des vorgeschlagenen Plans keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben wird auf

- die Sicherheit der Versicherungsleistungen für beide Gruppen;
- die angemessenen Leistungserwartungen beider Gruppen von Versicherungsnehmern; und
- die für beiden Gruppen von Versicherungsnehmern geltenden Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Managementstandards.



Michael Culligan
Mitglied der Society of Actuaries in Irland

8. Juni 2021

7 ANHANG: GLOSSAR

Nachstehend finden Sie ein Glossar mit Begriffen und Abkürzungen, die im Bericht verwendet werden.

Begriff	Definition
Athora Ireland	Athora Ireland plc
Brexit	Der für den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs verwendete Begriff
Central Bank	Die Central Bank of Ireland, die Aufsichtsbehörde, die für die Beaufsichtigung der Unternehmen zuständig ist.
Rundschreiben	Das Rundschreiben ist ein Dokument, das den von der Übertragung betroffenen Versicherungsnehmern zugesandt werden muss und das eine Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen des vorgeschlagenen Plans sowie eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Aktuars enthält.
Unternehmen	Athora Ireland und MLIDAC zusammen
Gericht	Der High Court of Ireland
DAC	Designated Activity Company
Direkt abgeschlossenes ULG-Geschäft	Der Teil des gesamten ULG-Geschäfts, den Athora Ireland direkt mit Versicherungsnehmern abgeschlossen hat.
EWR	Der Europäische Wirtschaftsraum. Neben den EU-Ländern umfasst der EWR Island, Liechtenstein und Norwegen.
Stichtag	Der 31. Dezember 2021, 23:59 Uhr, oder ein anderes ggfls. vom Gericht festgelegtes Datum.
Anrechnungsfähige Eigenmittel	Die Höhe der Eigenmittel (vgl.) eines Versicherers unter Anwendung der Anrechnungskriterien, die im Rahmen der Solvabilität II-Regeln festgelegt sind. Anrechnungsfähige Eigenmittel sind zur Deckung der SCR (vgl.) verfügbar.
EU	Die Europäische Union
FSAI	Mitglied der Society of Actuaries in Irland
FSCR	Das Financial Services Contracts Regime ermöglicht es EWR-Firmen, die vorher im Vereinigten Königreich eine Genehmigung hatten und nicht an dem TPR teilgenommen haben (oder aus dem TPR ausgetreten sind, ohne sich eine Genehmigung für eine Niederlassung im Vereinigten Königreich zu beschaffen), ihr UK-Geschäft geordnet abzuwickeln.
FSCS	Das Financial Services Compensation Scheme im Vereinigten Königreich
Vollständiger Bericht, mein	Der dem Gericht vorzulegende Bericht des unabhängigen Aktuars über den vorgeschlagenen Plan.
Leiter der versicherungsmathematischen Funktion	Die von der Geschäftsleitung des Unternehmens ernannte und von der Central Bank zugelassene Person, der die Gesamtverantwortung für die Aufgaben, die im Rahmen der Solvabilität II für die versicherungsmathematische Funktion gefordert werden, und für die zusätzlichen von der Central Bank eingeführten Aufgaben zukommt.
unabhängigen Aktuars	Herr Michael Culligan, Mitglied der Society of Actuaries in Irland und Hauptaktuar der versicherungsmathematischen Beratungsfirma Milliman.
Bericht des unabhängigen Aktuars	Der dem Gericht vorzulegende Bericht des unabhängigen Aktuars über den vorgeschlagenen Plan.
Interne Fonds	Eine Reihe interner Fonds wird von Athora Ireland in Bezug auf das Übertragungsgeschäft gehalten.
MADAC	Monument Assurance DAC
MetLife	MetLife Europe DAC
Milliman	Milliman Ltd., Consultants & Actuaries, 7 Grand Canal Street Lower, Dublin 2
MLIDAC	Monument Life Insurance dac
MLIDAC Vorstand	Der Vorstand von MLIDAC
Aktuelle Versicherungsnehmer von MLIDAC	Die Versicherungsnehmer von MLIDAC vor dem Stichtag
Monument Group	Die Unternehmensgruppe der Muttergesellschaft Monument Re
Monument Re	Monument Re Limited (ein Rückversicherer mit Sitz auf den Bermudas)

New Re	New Reinsurance Company Limited, ein Rückversicherungsunternehmen innerhalb der Munich Re Group, einem der weltweit größten Rückversicherungskonzerne.
Nicht fondsgebundene Versicherung	Nicht fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft
Eigenmittel	Grob gesagt, der Überschuss der Vermögenswerte eines Versicherers gegenüber seinen Verbindlichkeiten auf der Grundlage von Solvabilität II.
Antrag	Das Ersuchen einer oder beider Parteien, aufgrund dessen das Gericht über den vorgeschlagenen Plan verhandeln wird. Der Antrag muss von dem Bericht eines unabhängigen Aktuars über die Bedingungen des Plans begleitet sein.
PLC	Public limited company
PPI	Payment protection insurance (Zahlungsausfallversicherung)
PRE	Policyholder's reasonable expectations (Angemessene Erwartungen der Versicherungsnehmer)
Vorgeschlagener Plan	Der gesetzliche Übertragungsplan, mit dem vorgeschlagen wird, dass die zu übertragenden Versicherungsverträge und die mit ihnen verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Athora auf MLIDAC übergehen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes von 1909 (siehe oben) muss der vorgeschlagene Plan gerichtlich genehmigt werden.
Run-off (Abwicklung)	Eine Versicherungssparte oder eine Versicherungsgesellschaft, die kein Neugeschäft mehr abschließt, aber für Ansprüche, die aus noch laufenden Verträgen entspringen, weiterhin Deckung bietet und für Ansprüche aus abgelaufenen Policen Zahlungen leistet.
SAI	Die Society of Actuaries in Ireland
SCR	Solvenzkapitalanforderung. Eine der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der Solvabilität II. Sie stellt die erforderliche Summe dar, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen eines Versicherers seine Verbindlichkeiten über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% übersteigen.
Solvabilität II	Die aufsichtsrechtliche Regelung für Versicherungen, die am 1. Januar 2016 in Kraft trat und auf eine Harmonisierung der Versicherungsaufsicht in allen EWR-Ländern abzielt.
Ergänzungsbericht	Ein weiterer vom unabhängigen Aktuar vor der Gerichtsverhandlung zu erstellender Bericht. Der Zweck des Ergänzungsberichts besteht darin, dem Gericht eine Aktualisierung der Schlussfolgerungen des unabhängigen Aktuars im Lichte bedeutender Ereignisse nach Erstellung des vorliegenden Berichts bereitzustellen.
TPA	Third-party administration (Verwaltung durch Drittanbieter)
TPR	Das Temporary Permissions Regime – die Rechtsgrundlage, damit EU-Versicherer, die eine bestehende Versicherungstätigkeit im Vereinigten Königreich hatten, ihre Geschäfte nach dem Brexit für weitere drei Jahre fortführen können (vorausgesetzt, sie haben diese Regelung gewählt).
Zu übertragende Versicherungsverträge	Die Versicherungsverträge, deren Übertragung von Athora Ireland auf MLIDAC im Rahmen des vorgeschlagenen Plans vorgesehen ist.
Von der Übertragung betroffene Versicherungsnehmer	Die Versicherungsnehmer des direkt abgeschlossenen ULG-Geschäfts, die von Athora auf MLIDAC übergehen.
UK	Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland
Fondsgebundene Versicherung	Eine Art von Lebensversicherungsgeschäft, das unter die Klasse III der Bestimmungen von Solvabilität II fällt, bei dem die zu zahlenden Leistungen an die Performance von Investmentfonds geknüpft sind.
ULG-Geschäft	Ein Portfolio fondsgebundener Lebensversicherungen mit Garantien, dessen Übertragung von Athora Ireland auf MLIDAC im Rahmen des vorgeschlagenen Plans vorgesehen ist.
In Rückdeckung übernommenes ULG-Geschäft	Der Teil des gesamten ULG-Geschäfts (vgl.), der von Athora Ireland in Form der Rückversicherung von anderen Versicherungsunternehmen übernommen wurde.

TEIL 5 - Bekanntmachung des Antrags

DER HIGH COURT

COMMERCIAL DIVISION

2021 Aktenzeichen 166 COS

IN DER SACHE VON

ATHORA IRELAND PUBLIC LIMITED COMPANY

UND

MONUMENT LIFE INSURANCE DESIGNATED ACTIVITY COMPANY

UNTER BEZUGNAHME AUF DAS IRISCHE GESETZ ÜBER
VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN VON 1909

UNTER BEZUGNAHME AUF DAS IRISCHE VERSICHERUNGSGESETZ VON 1989

UND UNTER BEZUGNAHME AUF DIE EUROPEAN UNION (INSURANCE AND
REINSURANCE) REGULATIONS 2015

HIERMIT WIRD BEKANNTGEGEBEN, dass Athora Ireland Public Limited Company („Athora“) mit Firmensitz in Irland, 2nd Floor, IFSC House, Custom House Quay, Dublin 1, D01 R2P9, am 9. Juni 2021 bei der Central Bank of Ireland gemäß dem irischen Gesetz über Versicherungsunternehmen von 1909, dem irischen Versicherungsgesetz von 1989 und den European Union (Insurance and Reinsurance) Regulations 2015 (in der jeweils geltenden Fassung) die Genehmigung beantragt hat, das Geschäft, das die zu übertragenden Policen, die zu übertragenden Verträge, Vermögenswerte und die zu übertragenden Verbindlichkeiten von Athora laut einem Plan vom 13 Juli 2021 umfasst, auf Monument Life Insurance Designated Activity Company ("Monument") zu übertragen.

FERNER WIRD DARAUF HINGEWIESEN, dass Kopien des Antrags und der entsprechenden Pläne (einschließlich des Übertragungsplans) und des Berichts des unabhängigen Aktuars (die „Übertragungsunterlagen“) in den Büros von Athora in 2nd Floor, IFSC House, Custom House Quay, Dublin 1, D01 R2P9, Irland, und in den Büros von Monument in Two Park Place, Upper Hatch Street, Dublin 2, D02 NP94, Irland und in den Büros von Pinsent Masons, 1 Windmill Lane, Dublin 2, D02 F206, Irland, und in 30 Crown Place, Earl Street, London, EC2A 4ES, Vereinigtes Königreich, für einen Zeitraum von mindestens 15 Tagen ab dem Datum dieser Bekanntmachung in der Zeit von Montag – Freitag von

9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (mit Ausnahme offizieller Feiertage) zur Einsichtnahme bereitstehen.

Angesichts der gegenwärtigen Pandemiesituation sind Sie gebeten, Athora (client.relations.ai@athora.com) bzw. Monument (MonumentOps@monumentinsurance.com) zu kontaktieren, um einen Termin für die Einsichtnahme der Unterlagen zu vereinbaren. Kopien der Übertragungsunterlagen werden jedem Versicherungsnehmer von Athora oder Monument sowie anderen Personen, die ein ausreichendes Interesse an der Übertragung haben, auf Anfrage kostenlos bereitgestellt und sind zur Einsichtnahme und zum Herunterladen auch online unter www.athora.com/ie/Sale-of-guarantees-portfolio-to-Monument-Life und www.monumentregroup.com/about-monument-re/about-ie/monument-life-insurance-dac-va/ abrufbar. Die Versicherungsnehmer (wie im Plan definiert) können sich auch mit Athora direkt in Verbindung setzen, die Telefonnummer ist 08456 000 173 (innerhalb des Vereinigten Königreich) und 00353 1673 8840 (ausserhalb des Vereinigten Königreich). Sie können diese Telefonnummer von Montag bis Freitag (mit Ausnahme offizieller Feiertage) von 9 Uhr bis 16.30 Uhr (Irische Zeit) erreichen.

Versicherungsnehmer von Monument können sich telefonisch von Montag bis Freitag (mit Ausnahme offizieller Feiertage) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr (Irische Zeit) unter der Nummer +353 1 533 7065 mit Monument in Verbindung setzen.

SCHLIESSLICH WIRD DARAUF HINGEWIESEN, dass am 26. November 2021 um 11:00 Uhr vor dem High Court in Four Courts, Dublin 7, über den besagten Antrag verhandelt wird.

Falls zum Zeitpunkt der Anhörung Beschränkungen der Versammlungs- und Bewegungsfreiheit in Irland bestehen und Personen, die sonst (gleich ob in eigener Person oder durch einen gesetzlichen Vertreter) an der Anhörung hätten teilnehmen und ihre Ansichten hätten darlegen wollen, aus diesem Grund daran gehindert sind, werden, soweit durchführbar und in dem vom High Court gestatteten Ausmaß, Regelungen getroffen, damit diese Personen aus der Ferne teilnehmen können.

Jeder, der bei der Anhörung über den Antrag angehört werden will, sollte die Rechtsanwälte von Athora, Pinsent Masons, 1 Windmill Lane, Dublin 2, D02 F206, Irland, unter Angabe der Referenz 684579.07004.NH23 (schriftlich) bis spätestens 19. November 2021 über seine Absicht informieren, bei der Verhandlung zu erscheinen, und ihnen dabei mitteilen, ob er oder sie dem Antrag zustimmen oder widersprechen. Bis zum selben Datum ist der Nachweis dieser Absicht in Form einer eidesstattlichen Erklärung bei Gericht einzureichen und den Versicherungsagenten von Athora mitzuteilen, so wie diese Person sich bei der Verhandlung über den Antrag darauf berufen wird.

TEIL 6 - Kontaktdaten

Falls Sie weitere Fragen zu der geplanten Übertragung haben, verwenden Sie bitte die nachstehenden Kontaktdaten für Ihren Anbieter:

Athora Ireland Public Limited Company

Geschäftssitz: 2nd Floor IFSC House, Custom House Quay, Dublin 1, D01 R2P9, Ireland

Kundenservice-Team

Telefon:

00 49 (0) 611 2908 7969

Website

www.athora.com/de/Verkauf-des-Athora-Ireland-Garantieportfolios-an-Monument-Life

E-Mail

kundenservice.ai@athora.com

Monument Life Insurance Designated Activity Company

Geschäftssitz: Two Park Place, Hatch Street Upper, Dublin 2, D02 NP94, Ireland

Hotline

+353 1 533 7065

Website

www.monumentregroup.com/about-monument-re/about-ie/monument-life-insurance-dac-va/

E-Mail

MonumentOps@monumentinsurance.com

Ende dieses Mitteilungspakets

